
| | |
|--|--------------------------------------|
| Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung | Sachbearbeiter Herr Nägele |
|--|--------------------------------------|

| | | | |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Beratung Stadtrat | Datum 31.01.2022 | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Entscheidung |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|

Betreff

Überplanung der Freifläche zwischen ev. Kirche und Haus der Kirche in Wassertrüdingen - Planvorstellung

Anlagen:

2021_06 E-01 Entwurf Platzgestaltung 220114
2021_06 HdK Platz Kostenberechnung Stadt DIN276 220121
2021_06 HdK Platz Kostenberechnung ELKB DIN276 220121

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 25.01.2021 wurde das Büro Wollborn beauftragt, die Fläche zwischen dem neuen Haus der Kirche und der ev. Kirche in Wassertrüdingen zu überplanen. Dabei sollte die Baumaßnahme der ev. Kirche genutzt werden, um diesen Bereich, besonders in Hinsicht auf das wilde Parken, neu zu ordnen. Im Zuge von mehreren Videokonferenzen und Abstimmungsgesprächen wurde dazu inzwischen eine Planung mit Kostenermittlung durch das Büro Wollborn erstellt.

Der Anteil Kirche wäre ca. 64.000 € und der Anteil Stadt ca. 311.000€. Dies allerdings unter der Vorgabe, dass der Unterbau tragfähig ist. Dies müsste über Teilbereiche der Fläche noch geprüft werden.

Die vorgelegte Planung wurde bereits mit der Regierung von Mittelfranken insoweit abgeklärt, dass einer 60%igen Förderung nichts im Wege steht.

Das weitere stellt Herr Wollborn von Büro WLG Wollborn LandschaftsArchitekten PartGmbB vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt die Umgestaltung der Freifläche an der ev. Kirche wie vorgetragen. Büro Wollborn wird beauftragt eine genaue Kostenberechnung zu ermitteln und diese mit der Kirche und der Regierung von Mittelfranken zwecks Förderung abzuklären. Zu weiteren und endgültigen Beschlüssen ist das Thema dem Stadtrat wieder vorzulegen.